



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
27.03.2014 im ProCurand Seniorenwohnpark Nächst Neuendorf,
Ernst-Hennecke-Ring 99 in 15806 Zossen.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel
Herr Felix Thier
Herr Andreas Krüger
Herr Lutz Möbus
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Andrea Gotthardt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Fritz Lindner

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014
- 4 Informationen zum Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V. (Herr Dr. Jende)
- 5 Durchführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide" (Herr Dr. Fechner) 4-1869/14-III
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden

Vor der offiziellen Tagung hatten Interessenten die Möglichkeit den Gartenbaubetrieb Wosch GbR in Nächst Neuendorf zu besichtigen. Herr Wosch stellte seine Mitarbeiter vor und zeigte bei einem Rundgang die unterschiedlich genutzten Räumlichkeiten sowie die Gewächshäuser. Die Produkte und Dienstleistungen sind sehr vielfältig, was sich natürlich positiv auf den Betrieb auswirkt. Aber auch Probleme wie Nachwuchssorgen wurden angesprochen. Für alle Anwesenden war es eine sehr informative und vor allem anschauliche Führung gewesen.

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 40. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Informationen zum Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V. (Herr Dr. Jende)

Herr Dr. Jende (Geschäftsführer vom Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.): Der Berliner und der Brandenburger Verband haben sich vor 2 Jahren zusammengeschlossen. Im Landkreis Teltow Fläming gibt es 22 Gartenbaubetriebe. Der Gartenbau gliedert sich in 7 Fachrichtungen: Obstbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Einzelhandelsgärtner, Staudengärtner, Friedhofsgärtner sowie Garten- und Landschaftsbau. Die Ausbildung erfolgt dann in den einzelnen Fachrichtungen. Eine Ausbildungseinrichtung befindet sich in Großbeeren. Das ist die Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e.V. (LAGF), die sich überwiegend mit der überbetrieblichen Ausbildung beschäftigt. Leider stagniert die Ausbildung. Immer weniger Leute entscheiden sich für den Gärtnerberuf. Ursachen liegen im demografischen Wandel aber auch in den Arbeitsbedingungen. Ebenfalls stagniert der Verarbeitungsmarkt, vor allem in der Freilandgemüseproduktion (z.B. Möhrenanbau). In unserem Landkreis gibt es einen der größten Tomatenanbaubetriebe in Felgentreu. Fast 60 % des Möhrenanbaus befindet sich im LK TF. Starke Konkurrenzpartner sind Baumärkte sowie Discounter. Der Gartenbau findet im Land Brandenburg auf 1 % der Landwirtschaftsfläche statt. Das entspricht 10 % der Betriebe. Doch jeder Fünfte, der in der Landwirtschaft tätig ist, ist im Gartenbau beschäftigt.

Die Hauptaufgabe eines Verbandes ist die Interessenvertretung der Betriebe. Hier soll dem Gartenbau Rückgrat für die regionale Entwicklung gegeben werden. Eine weitere Aufgabe ist die Bildungsarbeit sowie die Nachwuchssicherung. Hier wird vor z.B. den Kindern Pflanzenwachstum gezeigt und erklärt.

Herr Dr. Jende geht auf das Problem, Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, ein. Die Konsequenzen gerade für Kleinunternehmen wären nicht absehbar. Der internationale Wettbewerbsdruck steht dem entgegen. In anderen Ländern sind die Lohnkosten geringer und damit auch der Preis für die Produkte. Jeder Arbeitgeber ist bereit höhere Löhne zu zahlen, wenn es sich am Ende wirtschaftlich rechnet. Der Gartenbauverband hat einen Tarifvertrag. Die Aufhebung bestehender Tarifverträge sollte nicht im Sinne von Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitgeber und Sozialpartner sein.

Herr Dr. Jende geht auf die neue Förderperiode ein. Die EU-Rahmengesetzgebung ist die eine Seite und die Umsetzung auf Landesebene die andere. Das angesetzte Mindestinvestitionsvolumen (20 Tsd. €) ist für größer strukturierte Betriebe bestimmt. Die Kleinbetriebe sollten daher in den Förderrichtlinien ihre Berücksichtigung finden. Weiterhin erwähnt er das Thema Erschließungsbeiträge und bittet Herrn Wosch die Problematik aus seiner Sicht zu schildern.

Herr Wosch schließt sich den Worten von Herrn Dr. Jende an. Der Konkurrenzdruck der Nachbarländer ist extrem hoch. Es werden sehr niedrige Stundenlöhne gezahlt sowie die Verkaufsprodukte mit Pflanzenschutzmittel behandelt. Regional ökologisch wirtschaftende Gartenbaubetriebe haben unter diesen Bedingungen kaum die Möglichkeit auf dem Markt zu bestehen. Regelmäßig werden Proben für Untersuchungen gezogen. Das Gemüse in den Supermärkten wäre da bestimmt ergiebiger.

1996 wurde der Betrieb an das Wasser und Abwassernetz angeschlossen. Die Beitragszahlung ist erbracht. Nach neuer Berechnung zählen alle Gewächshäuser als Gebäude. Er hatte um Gesprächstermin bei Frau Nikolaus vom Zweckverband KMS gebeten. Nach unzufriedenem Gesprächsausgang bat Herr Wosch um eine Prüfung vor Ort. Dies erfolgte nicht im Beisein der Mitarbeiter des Gartenbaubetriebes. Im Ergebnis der Prüfung sind die Folienzelte aus der Berechnung genommen. Die Forderung wurde dadurch zwar geringer, liegt aber immer noch zu hoch. Frau Nikolaus äußerte sich wohl mit den Worten: Er könne doch verkaufen und Gebäude dort errichten. Herr Wosch ist entsetzt und sieht die Existenz der Kleinbetriebe stark gefährdet.

Herr Eichelbaum: Der Kreis ist dafür nicht zuständig sondern die Abwasserverbände selbst.

Herr Noack: Es sind bestimmte Gesetze auf Landesebene gemacht worden, die jetzt umgesetzt werden vom KMS. Der KMS ist an diese Gesetze gebunden. Nicht nur Betriebe sondern auch Privatpersonen sind davon betroffen. Seiner Meinung nach ist da die Landesebene gefragt, dass in die Forderung gegangen wird.

Herr Eichelbaum: Der Landtag hat 2008, 2009 das Gesetz verändert, da es ein Urteil vom Oberverwaltungsgericht Brandenburg gegeben hat. Darin ist festgehalten, dass Altanschießer herangezogen werden. Nun hat der Landtag aber im Abgabengesetz noch zusätzlich die Möglichkeit gegeben, die Beitragserhebung differenzierter zu erheben. Damit können die Abwasserzweckverbände über verschiedene Modelle entscheiden. Jeder Verband hat natürlich seine eigene Satzung. Diese werden gerade oberverwaltungsgerichtlich über die Kommunen, die im Verband sitzen, geprüft.

Herr Krüger sieht den Fachausschuss als richtigen Ort für solch ein Problem an. Er ist der Ansicht, dass im Land Brandenburg hinsichtlich der Erschließung von Altanschießern dringend etwas getan werden muss. Selbst wenn Betroffene den Forderungen nachkommen können, fehlt dieser hohe Betrag für betriebswirtschaftliche Investitionen. Mit Wirtschaftsförderung hat das leider wenig zu tun.

Herr Dr. Jende betont noch einmal, dass es sich bei den Gewächshäusern nicht um versiegelte Flächen handelt. Hier wird nach Größe der Grundstücke berechnet. Das betrifft natürlich auch weitere Betriebe. Diese Unternehmen sind auf die Flächen angewiesen um produzieren zu können. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden, um den Betrieben weiterhin das Wirtschaften zu ermöglichen.

Herr Krüger: Der KMS benötigt derzeit dringend das Geld, daher auch die hohen Forderungen. Hier fehlt die Steuerung über die Vorgehensweise.

Herr Eichelbaum: Das Problem ist erkannt aber für die Problemlösung ist der KMS der Ansprechpartner.

Herr Noack schlägt eine Teilnahme an der Verbandversammlung der KMS vor. Alle Gemeinden sind vor Ort, nicht nur die Vorsitzende Frau Nikolaus. Einige sind von diesem Problem eventuell noch nicht informiert. Die Vertreter der Kommunen beschließen Maßnahmen (nach Landesvorgaben), die der KMS umzusetzen hat.

Herr Lademann: Dieses Problem ist sehr vielschichtig. Hier wird sogar ein gewisser Punkt der Ungerechtigkeit deutlich. Der KMS muss doch einen Bewertungskatalog haben, nachdem gehandelt wird. Ein Folienzelt ist nicht vergleichbar mit einem massiven Wohnhaus.

Frau Dr. Neuling bezieht sich auf die angesprochenen Pflanzenschutzmittel. Das Veterinäramt ist beauftragt die Lebensmittel auf Pflanzenschutzmittel zu überprüfen. Das Amt ist stufenmäßig vom Hersteller über den Handel bis zur Einfuhr von Obst und Gemüse tätig. Über Schlüssel wird gleichermaßen kontrolliert. Gärtnerbetriebe fallen dabei nicht so oft in die Prüfung. Da flächendeckend kontrolliert wird kann natürlich auch der Gartenbetrieb Wosch GbR in das Raster fallen.

Herr Dr. Jende: Geplant ist ein Landesprogramm Spargel. Dazu wird geprüft, woher der Spargel auf den Direktvermarktungsständen wirklich kommt. Ursprung und Herkunft sind nicht immer gleich. Damit ist die klare Herkunftsbezeichnung gefordert.

Angemerkt wird noch die erfolgreiche Gartenschau in Prenzlau. Daran teilgenommen hat auch der Gartenbaubetrieb Wosch GbR. Weiterhin ist in Berlin/Brandenburg die Bundesgartenschau 2015 geplant, die internationale Gartenschau im Jahr 2017 und die Landesgartenschau im Jahr 2019. Dies kann nur mit vielen Städtebewerbern unterstützt werden. Damit überreicht er dem Vorsitzenden Herrn Eichelbaum ein Buch über Landesgartenschauen in Brandenburg.

Herr Eichelbaum bedankt sich auch für die sehr interessanten Informationen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 5

Durchführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide" (Herr Dr. Fechner) (4-1869/14-III)

Herr Eichelbaum: Der Kreistag beschäftigte sich bereits mit diesem Thema. Das Büro für Ökologie und Naturschutz RANA bekam den Auftrag für die Bearbeitung des Gutachtens für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit. Das Ergebnis liegt seit dem 28. Februar 2014 vor. Die Voraussetzungen für die Schutzwürdigkeit sowie Schutzbedürftigkeit liegen vor.

Herr Dr. Fechner: Die einstweilige Sicherstellung gilt. Das Gutachten für das LSG liegt vor mit dem genannten Ergebnis. Das Verfahren zur Unterschutzstellung kann jetzt eröffnet werden. Vereinbart war, dass mit Vorliegen des Gutachtens für das LSG als auch des Gutachtens für das Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen (WKA) ein Austausch zwischen den sachverständigen Gutachtern stattfindet. Der Sachverhalt wird in den Kreistagsgremien nochmals erörtert und das Ergebnis dokumentiert. In der Vorlage sind insgesamt 18 eingegangene Widersprüche ausgeführt. Im Wesentlichen beziehen sich die Argumente auf folgende Sachverhalte: unzulässiger Eingriff in Eigentümerrechte; erhebliche Beschränkung, die nicht durch Schutzzweck gerechtfertigt sind; dient als Werkzeug zur Verhinderung eines Windeignungsprojektes; erhebliche Einschränkungen der Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche; erhebliche Beeinträchtigungen von nach BImSchG genehmigten Betriebsstätten. Die Widerspruchsbearbeitung dauert an. Es gibt noch keine abschließenden Entscheidungen. Das Gutachten weist aus, dass sowohl Schutzwürdigkeit als auch Schutzbedürftigkeit für das Gebiet bestehen und damit ein entsprechendes Ausweisungsverfahren fortgesetzt werden kann. Das basiert auf die vorhandene Arten- und Biotopausstattung, auf die Größe und Unzerschnittenheit sowie auf die Störungsarmut eines vielgestaltigen Landschaftsraumes.

Zu beachten sind weitere fachrechtliche Planungen, die im Gebiet stattfinden, wie die Regionalplanung. Liegen die Einwendungen von der Auslegung für das LSG-Verfahren vor, erfolgt eine Abwägung, in der auch die Kriterien für das LSG (Unzerschnittenheit ...) den raumordnerischen Argumenten für das WEG 33 gegenüber gestellt werden. Unbekannt ist noch der zeitliche Ablauf der Regionalplanung bzw. des LSG-Verfahrens und auch wie dann das Abwägungsergebnis aussieht. Es gibt bisher keine Erfahrung in der UNB mit derartigen Normwidersprüchen.

Der zugesicherte Sachstandaustausch hat bereits stattgefunden. Die Bürgerinitiative „Freier Wald“ sieht die Bestätigung der Ausweisung des LSG sowie bisheriger Kreistagsbeschlüsse und damit kein Erfordernis, dass diese Vorlage dem Kreistag vorgelegt wird. Ein weiterer Sachstandaustausch fand mit der Firma Ökotec Windenergie GmbH (Ökotec) zu den Gutachten statt. Dabei lagen hinsichtlich der grundsätzlichen Ausstattung des Gebietes vergleichbare Ergebnisse vor. Die inhaltlichen Aussagen der Gutachten unterscheiden sich wegen ihrer verschiedenen Zielrichtungen und rechtlichen Grundlagen. Dazu kam ein Alternativvorschlag. Dieser ist allen Abgeordneten per Mail zugegangen. Enthalten ist folgende alternative Möglichkeit:

1. Auf Grundlage der vorliegenden fachlichen Untersuchungen des Landkreises und der Vorhabenträger können Bereiche abgestimmt werden, in denen keine Windenergieanlagenplanungen erfolgen.

2. Es können besonders schutzwürdige Bereiche festgelegt werden, die durch landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutz durch die Eigentümer besonders erhalten und gefördert werden (z.B. Freihaltung von Heideflächen und Trockenrasen).

3. Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung können damit angemessen berücksichtigt werden.

Hintergrund der aktuellen Beschlussvorlage ist, dass das LSG-Verfahren fortgeführt werden kann. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Dies ist natürlich mit einem hohen Aufwand sowie finanzieller Aufwendungen verbunden. Das Ergebnis der Abwägung zu den Normwidersprüchen mit dem Regionalplan ist noch offen. Auf der anderen Seite steht der o.g. Alternativvorschlag.

Herr Eichelbaum schlägt vor, das Wort den Betroffenen zu übergeben. Im Vorfeld gab es die Einigung, dass jeweils nur ein Interessenvertreter spricht. Die Ausschussmitglieder sind einverstanden. Herr Eichelbaum erteilt das Rederecht Frau Libotte von der Firma Ökotec und Herrn Gurczik von der Bürgerinitiative.

Frau Libotte bittet um Rederecht für Herrn Raschemann. Er ist Besitzer, Geschäftsführer der Energiequelle GmbH und gleichzeitig Betroffener.

Herr Eichelbaum befragt die Ausschussmitglieder. Keiner legt Widerspruch ein und damit ist das Rederecht erteilt.

Herr Raschemann: Die Firma beschäftigt sich seit 17 Jahren mit erneuerbarer Energien, maßgeblich der Windenergie. Herr Raschemann stellt kurz seinen Betrieb und die historische Entwicklung vor. Er betont die Wichtigkeit des Unternehmens für die Stadt Zossen sowie für die Region. Das Projekt „Windpark Heidehof“ wurde ebenfalls von der Firma betreut. Hier weist er auf eine vergleichbare Situation hin. Herr Raschemann hofft auf eine Lösungsfindung für die Örtlichkeit. Nicht nur die Firma sondern auch die Mitarbeiter und deren Arbeitsplätze sind betroffen.

Frau Libotte stellt die alternative Vorgehensweise vor. Sie schlägt vor, gemeinsam auf Grundlage der Gutachten, die vom Landkreis sowie der Firma Ökotec erstellt worden sind, Bereiche innerhalb des vom Regionalplan festgelegten Eignungsgebietes abzustimmen, wo keine Windenergieanlagenplanung stattfinden soll. Ebenfalls können Bereiche festgelegt werden, die schutzwürdig sind und landschaftspflegerische Maßnahmen im Bereich des geplanten LSG ermöglichen. Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb des FFH-Gebietes vertragliche Regelungen festzulegen. Dazu gehören z.B. Waldrandgestaltung, Erhaltung von Trockenrasen und weitere. Frau Libotte weist auf die Beschlussvorlage hin. Für die Eigentümer ist ein LSG eine schwere Bürde. Die Flächen sind mit den geforderten Auflagen schwer zu bewirtschaften. 50 Eigentümer wären betroffen. Mit der Ausweisung des LSG vergeben sich alle Beteiligten vor Ort die Chance, gemeinsam den Raum zu gestalten. Das Gebiet weist eine Schutzwürdigkeit auf. Doch die Mehrheit der schutzwürdigen Bereiche liegt außerhalb des Eignungsgebietes für WKA. Die Frage, ob es dann zum LSG führt, ist ihrer Meinung nach noch offen. Hintergrund ist die Kampfmittelbelastung des gesamten Gebietes. Die Firma Ökotec hat Gutachten erstellen lassen. Die Gutachter haben nach sehr strengen und umfangreichen Kriterien kartiert. Im Ergebnis der Untersuchungen stehen Arten- und Biotopschutz der Windenergie nicht entgegen. Auch die Regionalplanung hat viele naturschutzfachliche Kriterien abgeprüft. Frau Libotte regt an, sich als Landkreis vor diesem Hintergrund nochmals mit den in Aufstellung befindlichen Zielen auseinander zu setzen. Bei Erhalt der einstweiligen Sicherstellung kann dann gemeinsam alternativ eine Lösung gefunden werden. In ihrer Bitte schließt sie die Möglichkeit ein, über den Beschluss zur Fortführung des LSG-Verfahren später abzustimmen. Damit verweist sie nochmals auf die Betroffenen (Eigentümer und Energiefirma vor Ort).

Herr Gurczik weist im Gegenzug auf den Tourismus und auf touristisch Beschäftigte hin, die ebenfalls betroffen sind. Lange Zeit wurde über erneuerbare Energien und Windkraftanlagen diskutiert. Der Kreistag beauftragte die Kreisverwaltung die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit zu prüfen. Das Ergebnis wurde heute bekannt gegeben. Herr Gurczik bittet die Ausschussmitglieder eine Entscheidung gemäß der Vorlage zu treffen. Die Gegenseite hat dann immer noch das Recht in Widerspruch zu gehen.

Herr Eichelbaum eröffnet die Diskussion. Persönlich hält er den Vorschlag der Verwaltung für richtig und zielführend. Seiner Meinung nach gehören Windkraftanlagen weder in Landschaftsschutzgebiete noch in Wälder. Es liegen aktuelle Zahlen von der regionalen Planungsgemeinschaft vor. In unserem Landkreis befinden sich bereits 265 Windkraftanlagen. Damit ist Teltow Fläming führend in der gesamten Planungsgemeinschaft. Er erinnert an die Intention des Kreistages, dass das Gebiet im Einklang zwischen Mensch und Natur entwickelt werden soll. Dies ist in den Gutachten bestätigt, von der Kreisverwaltung in jahrelanger Arbeit vorgestellt und vom Kreistag politisch untermauert worden.

Herr Krüger erklärt kurz die heutige Verfahrensweise, dass der Beschlussvorschlag entweder befürwortet wird oder nicht. Entscheidungen werden im Ausschuss keine getroffen. Die Entscheidung des Kreistages zeigte geteilte Meinungen. Daher ist es durchaus geboten, diskussionswürdige Vorschläge aufzunehmen. Seiner Meinung nach ist der Ausschuss dafür da.

Herr Eichelbaum zitiert aus dem damaligen Kreistagsbeschluss: ..., Der Kreistag beschließt

1. Der Kreistag Teltow Fläming fordert die Verwaltungsleitung auf, den Erlass einer einstweiligen Sicherstellung durch den Landrat für das beabsichtigte Landschaftsschutzgebiet nach erfolgter Befugnisübertragung durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg unverzüglich umzusetzen.

2. Der Kreistag Teltow Fläming fordert die unverzügliche Einleitung des Verfahrens, die Anhörung der Kommunen und die einstweilige Unterschutzstellung per Verfügung, Verordnung bis spätestens Ende April 2013.

3. Der Kreistag Teltow Fläming fordert die Herausnahme der Flächen des geplanten LSG aus dem Regionalplan Wind, der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland Fläming, falls die in Arbeit befindlichen Gutachten die Schutzwürdigkeit feststellen.“...

Diese Entscheidung wurde mit 24 Ja Stimmen, 11 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen getroffen. Herr Eichelbaum sieht dies als deutliches politisches Zeichen an.

Herr Noack schließt sich der Vorrede von Herrn Eichelbaum an. Als Vertreter der Stadt Zossen stimmt er im Namen der Stadt Zossen sowie der Mehrheit der Stadtverordneten dem Entwurf zu. Er vertritt die Meinung, dass die Schutzwürdigkeit hier und heute so wie in der Vorlage nicht beschlossen werden soll, sondern für den Kreistag in Vorbereitung abgestimmt wird. Er ist der festen Überzeugung, dass der Weg für die Bürger der Stadt der Richtige ist.

Herr Thier: Im Sachverhalt ist aufgeführt, dass die UNB ein aufwendiges Verfahren erwartet. Kann der zeitliche Rahmen grob dargestellt werden?

Herr Dr. Fechner: Nach Erfahrung kann zum Jahreswechsel eine erneute Vorlage dem Kreistag vorgelegt werden. Er rechnet mit einer gründlichen Bearbeitung in der Abwägung mit dem Regionalplan sowie der kundigen Bearbeitung von erwarteten Einwendungen. Dadurch kann sich das Verfahren auch noch bis in die erste Hälfte des nächsten Jahres ziehen. Abhängig ist die Zeitspanne vom Verfahrensverlauf.

Herr Krüger betont, dass es dann den neu gewählten Kreistag betrifft und somit auch noch kein Punkt gesetzt werden sollte.

Herr Eichelbaum fragt die Abgeordneten ob für Herrn Herzog von Oldenburg Rederecht eingeräumt werden sollte. Nach Abstimmung bekommt Herr Herzog von Oldenburg das Wort.

Herr Herzog von Oldenburg äußert sich als Eigentümer über das große Gutachten, welches ihm seit einer Woche vorliegt. Ein Verordnungsentwurf beinhaltet Auflagen an die

Eigentümer, die wirtschaftlich sehr schwer umsetzbar sind. Hier zählt Herr Oldenburg einige Punkte auf. Unter anderem ist darin enthalten, dass die Baumartenzusammensetzung sich an der potentiellen natürlichen Vegetation zu orientieren hat. Bevor die Kiefer kam, handelte es sich um einen reinen Eichenwald mit Anteilen von Hainbuche. Seiner Meinung nach ist die Umsetzung nicht durchführbar. Weitere Beispiele folgen. Geht dieser Entwurf so in den Kreistag? Er bittet um Gespräch sowie Lösungsfindung und schlägt einen Kompromiss vor.

Herr Dr. Fechner: Es gibt einmal das Kurzugutachten sowie das vollständige Gutachten. Das vollständige Gutachten liegt der Kreisverwaltung ebenfalls vor. Nach Prüfung wurde der Firma Ökotec Akteneinsicht gewährt, dies gilt dann nach Antragstellung auch für die Bürgerinitiative. In diesem Gutachten ist ein Entwurf für einen Verordnungstext enthalten. Dieser Entwurf würde im Fortgang des Verfahrens in die Auslegung und in die Beteiligung gehen. Jeder kann sich dazu äußern. In der Abwägung muss dann entschieden werden, ob der Verordnungstext so bleibt oder nicht. Er ist jetzt nicht Beschlussgegenstand im Kreistag.

Herr Eichelbaum geht zur Abstimmung der Beschlussvorlage über.

4 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Krüger fragt nach dem aktuellen Stand der Afrikanischen Schweinepest.

Frau Dr. Neuling: Im letzten Ausschuss wurde bereits informiert. Seitdem gibt es zur Ausbreitung keinen neuen Sachstand. Der Landkreis bereitet sich vor. Jäger und Landwirte sind aufgeklärt. Informationen gab es auch über das Internet. Hauptsächlich prophylaktische Maßnahmen werden derzeit durchgeführt wie Untersuchungen der Wildsammelstellen, Prüfung der Schweinefreilandhaltungen.

Herr Eichelbaum informiert über die nächste Ausschusssitzung. Diese findet in Blankensee beim Imker Brauße statt. Damit bedankt er sich bei allen Anwesenden.

Luckenwalde, 23.04.2014

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin